

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Henricus Cornelis Maria Niessen, Angélique Francisca Niessen Steeghs, Melissa Alexandra Johanna Niessen, Kenneth Gerardus Henricus Niessen

Beklagte: Condor Flugdienst GmbH

Vorlagefragen

1. Sind Eingriffe von eigenverantwortlich handelnden Dritten, die Aufgaben übertragen bekommen haben, die zum Betrieb eines Luftfahrtunternehmens gehören, als außergewöhnliche Umstände im Sinne des Art. 5 Abs.3 der VO ⁽¹⁾ zu bewerten?
2. Für den Fall, dass Frage Nr. 1 mit „ja“ beantwortet wird: Kommt es bei der Beurteilung darauf an, durch wen (Fluggesellschaft, Flughafenbetreiber usw.) der Dritte beauftragt worden ist?

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91; ABl. L 46, S. 1.

**Vorabentscheidungsersuchen des Juzgado de Primera Instancia n° 5 de Cartagena (Spanien),
eingereicht am 14. März 2014 — Aktiv Kapital Portfolio Investment/Ángel Luis Egea Torregrosa**

(Rechtssache C-122/14)

(2014/C 159/19)

Verfahrenssprache: Spanisch

Vorlegendes Gericht

Juzgado de Primera Instancia n° 5 de Cartagena

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Aktiv Kapital Portfolio Investment

Beklagter: Ángel Luis Egea Torregrosa

Vorlagefrage

Ist die Richtlinie 93/13/EWG ⁽¹⁾ dahin auszulegen, dass sie einer nationalen Regelung wie der spanischen entgegensteht, nach der es nicht möglich ist, im nachfolgenden Vollstreckungsverfahren von Amts wegen und vorab den gerichtlichen Vollstreckungstitel — einen vom Richter erlassenen Beschluss, mit dem das Mahnverfahren mangels Widerspruchs beendet wird — im Hinblick darauf zu prüfen, ob der Vertrag, der dem Erlass des Beschlusses, dessen Vollstreckung beantragt wird, zugrunde liegt, missbräuchliche Klauseln enthält, da das nationale Recht davon ausgeht, dass Rechtskraft eingetreten ist (Art. 551 und 552 in Verbindung mit Art. 816 Abs. 2 LEC)?

⁽¹⁾ Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (Abl. L 95, S. 29).

Vorabentscheidungsersuchen des Augstākā tiesa (Lettland), eingereicht am 18. März 2014 — Andrejs Surmačš/Finanšu un kapitāla tirgus komisija

(Rechtssache C-127/14)

(2014/C 159/20)

Verfahrenssprache: Lettisch

Vorlegendes Gericht

Augstākā tiesa